

A 23 – 003902/2004/0068
 A 8 – 674/2009-17
 Umweltamt, Interreg IIIc
 1. Aufstockung der Projektgenehmigung
 von €980.800,-- auf €995.400,--
 in der AOG. 2004-2009
 2. Nachtragskredit über €14.600,--
 in der AOG 2009

Graz,
 Finanz-, Beteiligungs-
 und Liegenschaftsausschuss
 BerichterstellerIn:

.....

Gemeindeumweltausschuss und
 Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und
 Grünraumplanung:
 BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
 an den
 Gemeinderat**

Der Stadt Graz wurde mit 23.03.2004 ein Förderantrag für das EU-Projekt „ÖKOPROFIT International“ genehmigt. Der Gemeinderat hat mit der Sitzung vom 17.06.2004 die Projektgenehmigung für den Zeitraum vom 01.04.2004 bis 30.09.2006 erteilt. Die Projektgesamtkosten betragen €980.800.-, wobei als Eigenkostenanteil €112.613, 20 veranschlagt wurden.

Gesamtkosten	980.738,70
Eigenanteil der Stadt Graz	112.613,20
EU Fördermittel Stadt Graz und internationale Partner	868.125,50

Im Zug der Geschehnisse und Presseberichte rund um die Suspendierung des damaligen Abteilungsvorstandes wurde mit Schreiben vom 31. Jänner 2006 eine Einstellung der Förderzahlungen von der Managing Authority Interreg IIIc East für „ÖKOPROFIT International“ verfügt und damit der Prozess der so genannten „second level control“ mit einer ersten Vorortprüfung am 13.07.2006 gestartet. Weitere Vorortprüfungen wurden sowohl im Umweltamt wie auch in anderen Abteilungen und beteiligten Unternehmen durchgeführt. Zusätzlich war es notwendig, eine umfangreiche Adaptierung von Projektdaten zur Dokumentation der Projektergebnisse und zur Untermauerung weiterer Förderzahlungen zu erstellen.

Mit 14. März 2008 wurde dieser Prozess beendet und in weiterer Folge die noch offenen Förderzahlungen beantragt und, teilweise revidiert, bewilligt.

Aufgrund der notwendigen Adaptierungen von vorzulegenden Unterlagen für die „second level control“ waren neben intensiven Arbeitsleistungen im Umweltamt auch Leistungen von externen Auftragnehmern, die u.a. für Projektkoordination, Wirtschaftsprüfung und Projektmitarbeit extern verantwortlich waren, notwendig. Diese Leistungen in Höhe von rund €43.000.- wurden ausschließlich in den Jahren 2007 und 2008 beauftragt und führten zu einer Überschreitung der Projektgesamtkosten in der Höhe von rund €14.600.- (siehe unten stehende Aufstellung).

Gesamtprojektsumme lt. Gemeinderat:	980.800,00
Bisherige Ausgaben	684.300,00
Zwischensumme	296.500,00
Auszahlung an internationale Partner ab 6.4.09	245.303,42
Rest aus PG	51.196,58
Offene Forderungen internationaler Partner	65.738,88
Benötigte Summe	14.542,30

Dieser Mehrbedarf kann vom Umweltamt durch eine Verschiebung im Rahmen des AOG-Programmes 2006-2010 bedeckt werden – das Vorhaben „Lärmschutzmaßnahmen“ kann um den genannten Betrag reduziert werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher gemeinsam mit dem Gemeindevorstand und dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 7 in Verbindung mit § 90 Abs 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

1. In der AOG 2004-2009 wird die Projektgenehmigung „Interreg IIIc“ von €980.800,-- um €14.600,-- auf Gesamtkosten in Höhe von €995.400,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis Ende 2008	MB 2009
Interreg IIIc <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	995.400	2004-2009	684.300	311.100

erhöht.

2. In der AOG 2009 werden die Fiposse

5.52900.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen, Interreg III“

6.52900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je €14.600,-- erhöht.

Der Bearbeiter A8:

(Kicker)

Der Abteilungsvorstand A8:

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich)

Die Bearbeiterin A23:

(Ing. Baumhakil-Schruef)

Der Abteilungsvorstand A23:

(Dipl. Ing. Dr. Prutsch)

Die Stadtsenatsreferentin A23:

(Bürgermeisterstellverteterin Lisa Rücker)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Gemeindevorstandsausschusses und des Ausschusses für
Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am:

.....

Der/die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: